Werk

Titel: Luthers Kirchenbegriff und die kirchliche Krisis von heute

Ort: Tübingen

Jahr: 1920

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?507831411_1920_0001|log16

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Luthers Kirchenbegriff und die kirchliche Krisis von heute.

I.

Die Darstellung des lutherischen Protestantismus in E. Troeltschs „Soziallehren".

Von

Pfarrer Professor D. Erich Foerster in Frankfurt a. M.

1.

In einer Zeitschrift für Theologie und Kirche, die im Jahre 1920 von neuem zu erscheinen anfängt, ist es unmöglich, die politische Bewegung zu ignorieren, die den Bestand unsrer evangelischen Kirchen und Gemeinden in Deutschland aufs schwerste erschüttert hat. Denn wahrlich, nicht um Form- und Rechts- oder gar Machtfragen handelt es sich bei diesem Ringen um eine Neugestaltung der evangelischen Gemeinschaften. Dann dürften wir diesen Gegenstand getrost kirchen-politischen Zeitschriften überlassen. Aber diese Frage darf nicht ohne stete Besinnung auf die Grundsätze der Reformation behandelt werden, und deshalb hat auch die wissenschaftliche Theologie ihr Wort dazu zu sagen. Sie muß dafür sorgen, daß nicht etwa unversehens durch die Nachgiebigkeit gegen Augenblicksnöte und vorübergehende Machtverhältnisse Prinzipien verletzt werden, die im Wesen evangelischer Frömmigkeit liegen. So gleichgültig ist die Kirche nicht für die Religion, daß diese sich um jene nicht zu kümmern brauchte. Wenigstens nur der Mystiker, der überhaupt aller religiösen Gemeinschaft entraten zu

können glaubt, dürfte ſo reden, aber gewiß nicht lutheriſcher Glaube, dem ins Herz geſchrieben iſt, daß die Frömmigkeit aus dem Wort, das zu ihm geſprochen wird, aus dem Zeugnis und erziehenden Einfluß anderer erwächſt und davon lebt. In einer katholiſchen Kirche kann evangeliſcher Glaube nur als Märtyrer leben; weshalb hätte denn Luther das auch ihm ehrwürdige und großartige Gebäude der Römiſchen Kirche verlaſſen, wenn er darin nicht das Gefängnis ſeiner Seele geflohen wäre? Aber auch in einer amerikaniſchen Freikirche könnte lutheriſche Frömmigkeit immer und leben wie ein verlorenes Kind neben der ſtrengen, korretten, kühlen Schweſter, und ihr ſchönſtes Teil, das Dichten und Träumen, das Singen und Lachen über Teufel und Welt, würde ihr da bald gründlich vergehen. Sind das aber nicht die beiden Vorbilder, die ſich heute der zerſchlagenen deutſchen proteſtantiſchen Kirche anbieten, entweder Rückbildung zu einer katholiſchen Kirche mit einer ſouveränen Kirchengewalt über Gemeinden und Glauben, wobei es doch keinen grundſätzlichen Unterſchied ausmacht, ob ihr Träger einköpfig oder vielköpfig iſt, oder Neubildung nach dem Muſter der amerikaniſchen Freikirchen mit ihrer ausſchließenden Geſetzlichkeit als Bindemittel?

Gibt es denn ein Drittes? Ja, das gibt es! Dann nämlich, wenn das durch die Umwälzung zerbrochene Staatskirchentum gar nicht das Kirchentum war, wie es Luther im Geiſte vor ſich ſah, aber nicht ſchaffen konnte, nicht „der Leib", den ſich „der Geiſt" evangeliſchen Glaubens gebaut hätte, ſondern eine Mißbildung, eine Zwangsjacke, ein Mietshaus, in dem er nie wahrhaft heimiſch werden, nie ſeine Eigenart ganz vorbehaltlos und rein ausleben und entfalten konnte. Dann, wenn wir eine wahrhaft proteſtantiſche luthertümliche Kirche gar nie in Deutſchland gehabt hätten, weil die freie Magd des Herrn, wie ſie in Luthers Gedanken daſtand, gleich wieder vom Kleinglauben in eine Goliathrüſtung geſteckt und ihr aus lauter Angſt und falſcher Liebe, um ſie zu ſchützen, ein Vormund beſtellt worden war. Wenn die Sache ſo läge, dann wäre alſo gar nicht die Kirche Luthers jetzt in den Staub geſunken, ſondern gerade erſt Raum geworden, dieſe Kirche Luthers, die bisher nur ein Gedankending geweſen iſt, mit lebendigen Steinen

aufzubauen Dann lautete die Losung dieser Zeitenwende nicht, nach Rom hinüber zu schielen und dessen Kirchenbau nachzuahmen, aber auch nicht, geblendet von dem Aufschwung der angelsächsischen Kultur, mit deren Kirchentum abermals eine fremde Form um das eigne Wesen zu pressen. Nein, besinnen wir uns auf unsre Eigenart, auf unsre Herkunft und geistige Heimat, auf Luther, auf die Wahrheit, die unser Zusammenbruch nicht erschüttert hat und nicht erschüttern durfte, weil sie aus Gott ist. Bauen wir mitten in unserer Armut und in unserm Elend eine Kirche, in der von Anfang bis zu Ende restlos Ernst gemacht wird mit der evangelischen Freiheit, nein, besser gesagt, mit der unbedingten Alleinherrschaft des heiligen Geistes, der „unsichtbaren Kirche".

2.

Aber bei dieser Wegweisung tritt mir ein Gegner entgegen von höchster Bedeutung. Ein Gegner, der von vornherein größte Achtung, ja mehr als das, fordern darf und dem ich sie von ganzem Herzen zolle. Ein Buch von Gewicht und schier unerschöpflichem Reichtum, von dem ich mich nur wundere, daß es heute nicht viel häufiger zitiert wird, weil es den tiefsten Gründen unsrer Kultur nachgespürt hat und viel Erklärung und Erleuchtung über unsern Zusammenbruch bietet. Ich meine Ernst Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen" und darin das, was er über den lutherischen Protestantismus entwickelt hat. Denn nach diesem Buche ist allerdings das Staatskirchentum, wie es in abgeschwächter Form bis heute in Deutschland bestand und durch die Revolution endgültig vernichtet erscheint, die Luthers Anschauung von christlicher Religion genau entsprechende Form der religiösen Gemeinschaft, der Leib, der zum Geist der lutherischen Reformation paßt. Das vor unsern Augen vollzogene Gericht darüber würde dann also zugleich ein Gericht über Luthers Kirchenbegriff und Luthers Christentum sein. Es würde beweisen, daß dies eine in die moderne Welt nicht mehr passende, veraltete Form der christlichen Religion ist. Da nun kein Zweifel darüber herrscht, daß wir dem Staatskirchentum in jeder Form den Abschied geben müssen, so bleibt nichts anderes übrig, wenn wir doch nicht wieder katholisch werden

wollen, als für den Neubau der religiösen Gemeinschaft ein anderes Vorbild zu suchen. Welches? Nun eben das, das in den Vereinigten Staaten von Amerika Gestalt gewonnen hat, das Vorbild des Sektenchristentums, für das Religion nicht Empfang einer Gabe sondern subjektive Leistung, Christus nicht Bote und Bürge der göttlichen Liebesgesinnung sondern Vorbild des Frommen, Kirche nicht ein von Gott gestifteter Lebenszusammenhang sondern Erzeugnis sich vereinigender menschlicher Willen ist.

Das wäre für die heutige Lage der folgerichtige Schluß, wenn Troeltschs Voraussetzung richtig wäre. Ich wenigstens vermag es nicht anders zu sehen, und ich möchte glauben, er selbst sieht es auch nicht anders an, obwohl mir darüber ein ausdrückliches Zeugnis von ihm fehlt. Sein Buch ist ja mehrere Jahre vor dem unseligen Krieg erschienen, und er konnte nicht ahnen, wie schnell das Ergebnis seiner gelehrten Untersuchungen Gegenwartsbedeutung erlangen würde. Heute aber ist es nicht mehr eine Frage der Wissenschaft allein, sondern des Lebens, ob wir uns diesem Gedankengang beugen müssen. Und es gibt keine brennendere Aufgabe, als ihn mit ganzem Ernst nachzuprüfen. Ich kann meine Verwunderung nicht bergen, daß andere, die sich die Bewahrung von Luthers Werk zur Lebensaufgabe gesetzt haben, das nicht längst getan haben. So will ich es versuchen und meinen Widerspruch hinstellen, so deutlich und so fest ich es vermag.

3.

Troeltschs Beweis dafür, daß das Staatskirchentum geradlinig aus Luthers religiöser Idee erwachsen sei, ist folgender: Das Wesentliche an Luthers Christentum ist ein neues Verständnis der göttlichen Gnade. Sie ist die Gottesgesinnung der sündenvergebenden Liebe. Dementsprechend ist Religion ihm nichts anderes als die Annahme dieser Gnade in der Gesinnung des Vertrauens, die Empfindung der Abhängigkeit des Menschen als Geborgensein in einem übermächtigen, seligmachenden Willen. Damit ist die Befreiung von der priesterlich-sakramentalen Vermittlung gegeben, ferner die Befreiung von allem Joch des Gesetzes, indem die Sittlichkeit zum Dankopfer des Gerechtfertigten

wird, endlich die Aufhebung der Askese und des Mißtrauens gegen die Welt, die den Charakter eines Hindernisses für die Durchführung des evangelischen Lebensideales verliert, vielmehr zum gottgegebenen Rohstoff dafür wird.

Troeltsch erklärt nun diese Auffassung des Christentums — als Vertrauen in die Gnade Gottes — für Kirchenchristentum, insofern für die persönliche Frömmigkeit ein vorgeordneter Schatz, die Offenbarung der Gnadengesinnung Gottes auf Erden, als unumgängliche Bedingung festgehalten wird. Es muß also etwas da sein, etwas geschichtlich Gewordenes, ehe der Glaube überhaupt entstehen und leben kann. Dies etwas ist die Bibel, genauer gesagt ihr Kern, das Evangelium, das Christusbild. Dadurch ist die Religion gestiftet und wird sie immer wieder aufs neue gestiftet. Ohne diesen Bibelkern keine Frömmigkeit — das ist göttliche Ordnung, ein absolutes Gesetz. Dann aber ist auch das Dasein einer Verkündigung der biblischen Wahrheit, einer Anstalt, eines Amtes dazu, unumgängliche Voraussetzung, göttliche Ordnung, jus divinum. Weil für Luther Frömmigkeit etwas Empfangenes ist, weil alles Gottvertrauen, alle Heilsgewißheit auf einer Gabe, auf etwas von unserm subjektiven Tun Unabhängigem beruht, weil der Gottesglaube nicht ein von unserer Vernunft oder Phantasie hergestelltes Gedankengespinst, nicht ein Werk, eine Leistung des Menschen, sondern Gotteswirkung ist, deshalb bleibt es auch für Luther bei dem Gesetz: ohne Kirche keine christliche Frömmigkeit, wobei Kirche nichts anderes ist, als die göttliche Veranstaltung, seine Gnadengesinnung durch die Sendung Christi und immer weiterer Zeugen des Evangeliums bekannt zu machen. Deshalb bleibt ihm auch Christus, wie dem Paulus und Johannes, die Voraussetzung des Gottesglaubens. Er ist nicht der erste Fromme, der von sich aus das Wesen Gottes erkannt und einen Weg zu Gott gefunden hätte und vorangegangen wäre und dem wir nun nachfolgen sollen, wie die Franziskaner und Erasmus lehrten, sondern das Gefäß einer göttlichen Offenbarung, die Erscheinung Gottes auf Erden, woran sich die Freude an Gott und das Vertrauen zu ihm entzündet. Er ist nicht der Lehrer von Gott, sondern das Wort Gottes an uns.

Daraus folgt dann alles andere. Damit Glaube auf Erden ſein könne, bedarf es einer unbedingt heiligen, unfehlbaren Wahrheit; der Bibelinhalt, das Chriſtusbild, muß als inſpiriert anerkannt werden. Es bedarf dazu notwendig eines Predigtamtes. Es bedarf der Unterwerfung Aller unter den Einfluß dieſes Amtes und damit der Aufrechterhaltung der äußeren Chriſtenheit. Daraus folgt die moraliſche Verpflichtung der Machthabenden, der Väter, der Herren, der Obrigkeit, dieſen Einfluß ſicherzuſtellen. Es folgt daraus das Landesherrliche Kirchenregiment, die Bekenntnisverpflichtung, der Taufzwang, die Unterdrückung jeder Auflehnung gegen das göttliche Wort und ſeinen Träger, die Kirche, das Zwangs- und Staatskirchentum.

4.

Dieſen geſchloſſenen Gedankengang kann man nicht mit einzelnen Lutherzitaten anfechten. Ich will verſuchen, ihm eine andere Geſamtanſchauung entgegenzuſtellen. Nicht die meinige. Der Schatten eines großen Toten ſteht neben mir, während ich dies ſchreibe, Rudolph Sohms, eines der Männer, die Gott unſrer evangeliſchen Kirche geſandt hatte und die ſie nicht gehört hat. Qui enim intelligit prophetam, est sine dubio propheta (Luther, Weim. Ausg. 3, 492).

Allerdings iſt Luther die Frömmigkeit etwas von Gott Gewirktes, der Glaube des Einzelnen an Gott entſteht aus der Berührung mit anderer Glauben, aus dem Zeugnis des Volkes Gottes in Wort und Tat, nicht anders. Dies ſcheidet Luther ein für allemal von der Myſtik. Aber dieſe in der Geſchichte wirkende, glaubenſchaffende Macht iſt etwas ganz anderes, als was bisher Kirche hieß und ſich unter dieſem Namen die Macht, Glauben zu ſchaffen, anmaßte. Und wenn Luther für ſie nun doch das Wort Kirche gebraucht, ſo tut er es ſozuſagen mit einem grimmigen Lächeln, mit einem heimlichen Hohn in der Feder: eine wunderliche Kirche, nämlich eine unſichtbare oder eine Kirche, die keine Kirche iſt, nicht anders wie er von der „Freiheit eines Chriſtenmenſchen“ ſchreibt, die alles andere eher iſt wie Freiheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es ſcheint ein tragiſches Geſetz der Religionsgeſchichte,

daß die großen religiösen Entdeckungen immer nur mit alten Vokabeln ausgesprochen werden können. Wie Jesus von einer Königsherrschaft Gottes spricht, die gar keine Herrschaft mehr ist, sondern Liebe, — wie Paulus die in Christus geoffenbarte Gesinnung Gottes Gerechtigkeit nennt, während sie keine Gerechtigkeit ist, sondern Gnade —, so nennt Luther die glaubengründende Macht auf Erden Kirche, obwohl sie keine Kirche ist. Er weiß, daß er damit einen unpassenden Namen gebraucht, und viel lieber sagt er dafür anders: der heilige Geist, das Volk Gottes, die Christenheit, die Gemeinschaft der Gläubigen. Die Vokabel Kirche darf deshalb hier nicht irreführen. Das, was den Glauben erzeugt, ohne was er nicht denkbar wäre, ist eine *rein geistige* Macht, die im *freien* gottgewirkten Zeugnis in die Erscheinung tritt und durch die Liebe (das Sakrament) bekräftigt wird, dadurch Glauben schafft und Gemeinschaft bildet, unwiderstehlich, unaufhaltsam, eine Macht, die sogar noch aus längst Gestorbenen schreit und zeugt.

Kein Zwang, sei es der des Papstes oder einer anderen weltlichen Gewalt, kann diese Macht des heiligen Geistes, die im Volk Gottes lebendig ist, hindern und unterdrücken. Wo sich solche Tyrannei erhebt, tritt Gott selbst auf den Plan, „das Reich muß uns doch bleiben". So wenig wie sich die Sonne hindern läßt zu scheinen, läßt sich der Geist Gottes hindern zu zeugen und zu lieben. Aber diese Macht läßt sich auch von Menschen nicht schaffen, und wären sie noch so mächtig und vornehm. Empfangen, anerkennen und wegbereiten, mehr kann der Mensch überhaupt nicht tun. Liegt die Sache so, dann ist damit die Kirche als Institution selbst für entbehrlich erklärt. Sie ist nicht durch göttliche Anordnung erfordert. Nicht nur das *Wie* ihrer Verfassung, sondern auch das *Daß* ihres Daseins ist Sache menschlicher Freiheit. Christentum, Glaube ist möglich ohne Kirche, ohne öffentliches Amt, ohne Kirchengebäude und Kirchengut. Auch wenn es das alles nicht gäbe, würde es an Zeugen der Wahrheit nicht fehlen, und so laut und machtvoll würde das Zeugnis der längst Gestorbenen schreien, daß dennoch immer wieder der Glaube entstehen und die Gläubigen sich sammeln und Gemeinschaft der Anbetung und der Liebe bilden würden. Diese Gemeinschaft braucht zu ihrer Entstehung und zu

ihrem Bestand nicht notwendig das öffentliche Predigtamt und die öffentliche Predigtanstalt. Und umgekehrt, Gott seis geklagt! Auch wo das Predigtamt und die Predigtanstalt in Kraft stehen, ist längst noch nicht das Zeugnis des Volkes Gottes vorhanden. Der Glaube Luthers gründet sich auf das Zeugnis persönlichen Christentums, das ihn aus Römerbrief und Johannesevangelium, aus Augustin und Tauler, aus Zuspruch und Lebensprobe in seiner Umgebung erfaßte. Dieses lebendige Christentum ist die einzige, unumgängliche Voraussetzung für das Gläubigwerden. Oder vielmehr es ist der schöpferische Samen. Leben entsteht nur aus Leben. Das ist das göttliche Gesetz, das jus divinum, das auch über der Frömmigkeit steht.

Aber indem Luther diese Macht erkannte und sich ihr ehrfürchtig und dankbar beugte, wurde er frei von der kirchlichen Anstalt in jeder Form. Auch für den Fall, ganz von ihr ausgestoßen zu werden, war er sich bewußt, in der Gemeinschaft mit dem Volke Gottes, mit dem heiligen Geist zu bleiben. Nicht der Glaube Luthers schuf die notwendige Kirche, sondern die aus Kleinglauben, Wohlmeinen, Verantwortlichkeitsgefühl und politischem Konservatismus gemischte Stimmung der Fürsten, Ratsherrn, Kanzler und Humanisten. Gerade weil man nicht den Mut des Glaubens hatte, Gott selbst werde immer neue Zeugen der Wahrheit senden, werde ihnen den Erfolg geben, Glauben zu wecken und Gemeinden um sich zu sammeln, er werde in den Herzen der Christen die Liebe entzünden, für die Zeugen zu sorgen und in Einhelligkeit ihren Anordnungen zu gehorchen, er werde die Wahrheit mit solch guten Gründen rüsten, daß sie alle Anfechtungen zu überwinden vermöge — gerade deshalb schuf man die Staatskirche als einen Ersatz für die katholische Kirche. Deshalb band man das Recht des öffentlichen Zeugnisses an einen Auftrag der Obrigkeit, den Inhalt dieses Zeugnisses an die Richtschnur eines Bekenntnisses, den Lauf der Versammlung und das Handeln der Versammlung in Zucht und Liebe an eine Regel, eine Kirchenordnung der Obrigkeit. Man stützte den Anspruch des Zeugen auf Unterhalt und Gehör durch einen Zwong, Abgaben zu leisten, und durch den Taufzwang usw. Man schützte ihn durch das Verbot

öffentlicher Kritik und abweichender Lehre. *Aus einem Abfall von Luthers Kirchenbegriff und nicht aus diesem selbst entstand das Zwangskirchentum.*

5.

War diese Entwicklung unvermeidlich, ließ sich bei Innehaltung der Voraussetzungen Luthers eine evangelische Gemeinschaft auf Erden überhaupt nicht erbauen und aufrechterhalten? Das wäre in der Tat das Todesurteil über Luthers Gedanken. Denn dann böten diese Gedanken keinen Raum für das stärkste und heiligste Bedürfnis der Menschenseele, ein Bedürfnis, das gerade nach Luthers eigner Anschauung dem Menschen von Gott eingestiftet ist und genau ebenso unmittelbar aus dem heiligen Geiste stammt, wie der Drang des Zeugnisses. Aber eben dies ist ein Vorurteil. Zweifellos gibt es eine Gestalt und eine Ordnung evangelischer Glaubensgemeinschaft, die Luthers Idee nicht verleugnet. Ich unternehme, sie zu zeichnen.

Richtig ist: geordnete und geregelte religiöse Gemeinschaft, mit allem was dazu gehört, Amt, Haus, Gut, ist nicht möglich ohne Obrigkeit, ohne Staat. Also hätte Luther doch grundsätzlich das Staatskirchentum gefordert? Keineswegs. Indem Luther die religiöse Gemeinschaft in den Umkreis des Staates einfügt, bringt er überhaupt keine Ansicht vor, über die sich streiten läßt, sondern eine Entdeckung. Er betont einen nicht abzustreitenden Sachverhalt. Niemals hat auf Erden religiöse Gemeinschaft, soweit sie mehr war als freie Geselligkeit, bestanden und bestehen können ohne Staat. Auch die katholische Kirche verdankt die Möglichkeit ihres Bestandes ausschließlich dem weltlichen Arm. Auch die Christengemeinden der Frühzeit bedurften in dem Augenblick, wo sie Gemeinschaften werden wollten, der Anlehnung an das staatliche Recht. In einer Anarchie gibt es auch keine religiöse Gemeinschaft. In einem Staat, der eine solche religiöse Gemeinschaft nicht dulden *wollte*, gäbe es keine Möglichkeit, sie aufrecht zu erhalten; sie würde da immer nur als freie Geselligkeit, als „Privatsache" existieren können. Wo überhaupt beständige religiöse Gemeinschaft ist, verdankt sie die Möglichkeit ihres Be-

stehens dem Staat, so gut wie jeder Musik- und Kunstverein, jede Akademie, jedes Rettungshaus. Auch die amerikanische Freikirche ist eine religiöse Gemeinschaft, die ihre Form von der staatlichen Rechtsordnung empfängt.

Evangelische Gemeinschaft ist deshalb nur da möglich, wo die Obrigkeit die Verpflichtung anerkennt, wie dem freien Drang des Volkes nach Wahrheit, Schönheit usw., so auch dem vom heiligen Geist geweckten Bedürfnis nach Gott Raum zu schaffen, d. h. für die leibliche Lebensmöglichkeit der religiösen Gemeinschaft zu sorgen. Nichts anderes ist damit verlangt als der Schutz der religiösen Gemeinschaft und ihrer Versammlungen gegen Tyrannei, Verfolgung und Störung, weiter Erhaltung des Kirchengutes und Gewährung der Freiheit zu zeugen und zu dienen. Wenn die Obrigkeit den Christenhäuflein, die auf Antrieb des heiligen Geistes danach verlangen, dieses Recht gewährt und schützt, so erweist sie sich damit, in Luthers Sinn, als christliche Obrigkeit, als die Obrigkeit, wie sie sein soll in einem Volk, das unter dem Einfluß der unsichtbaren Kirche steht. Geregelte und geordnete evangelische Gemeinschaft hat also zur Voraussetzung einen Staat, der den von Gott getriebenen und von einer Gemeinde anerkannten Zeugen die Freiheit schafft, ihren innern Beruf zu erfüllen, und den Gläubigen die Freiheit, ihnen zu folgen nach ihrer Ueberzeugung, aus Gehorsam der Liebe, oder sie zu verwerfen. Dies und nicht mehr ist nach Luthers Lehre der Beruf der weltlichen Obrigkeit. Dies ist Luthers Staatskirchentum. Immer hat er zweierlei betont, daß Obrigkeit unentbehrlich ist für ein ruhiges und ehrbares Leben des einzelnen wie jeder Gemeinschaft, und daß obrigkeitliche Gewalt ihre Grenzen hat und beschränkt ist auf ein ganz bestimmtes Gebiet. Jene Entdeckung von der Unentbehrlichkeit der Obrigkeit für das Leben jeder, auch der religiösen Gemeinschaft, drückt sich darin aus, daß Luther „gut Regiment" zum täglichen Brot rechnet und ausdrücklich die Obrigkeit schon im Urstand vor dem Sündenfall annimmt, also nicht als Folge menschlicher Sünde oder Verhängung des göttlichen Zornes, sondern als Stiftung göttlicher Liebe ansieht. Das Schwert ist ihr erst nach dem Sündenfall umgegürtet worden. Die Begrenzung der staatlichen Gewalt gegen-

über der religiösen Gemeinschaft ist Luther gleichfalls nicht müde geworden zu predigen. Er hat sie ganz scharf und sicher festgelegt und ist meines Wissens niemals, auch beim Aufruf des Kurfürsten zum Unternehmen der Visitation nicht, darüber hinaus gegangen.

Wohl aber weiß ich, daß da nebenher bei Luther noch eine andere Gedankenreihe geht. Nicht auf ein Bedürfnis der religiösen Gemeinschaft gegründet, sondern gerade auf ein Bedürfnis des Volkes. Eine durch und durch mittelalterliche, geradezu abergläubische Gedankenreihe. Aber eine solche, die damals noch ungebrochen über die Geister herrschte: Heidentum und Götzendienst sind für das Volk schädlich, denn sie bringen Mißwachs, Hagel, Seuche als Strafe des dadurch gereizten Gottes. Sie ziehen den Fluch über das Land herbei. Als Wächter über des Landes Wohlfahrt muß die Obrigkeit diese Gefahren für sie beseitigen, darf sie also gottwidrigen Greuel, wie die Messe, nicht dulden, muß sie für jedermanns Taufe sorgen und die im Lande lebenden Ungläubigen, wie die Juden, unter harter Hand halten. Als Wächter über des Landes Wohlfahrt darf sie auch nicht dulden, daß über Fragen der Lehre und des Gottesdienstes im Lande Streit und Rotterei entstehe und muß sie deshalb den offenen Widerspruch gegen den eingeführten Gottesdienst unterdrücken. Daher die Täuferverfolgung. Das sind im letzten Grunde heidnische Gedankengänge; sie setzen einen Gott voraus, der anders ist wie der Gott Jesu und der Gott Luthers. Aber sie lassen sich abstreifen, ohne daß der Kirchengedanke Luthers irgendwie davon berührt würde; sie sind für uns eine historische Reminiszenz ohne geltende Wahrheit. Was Luther zu Luther macht, das bleibt bestehen, auch wenn wir dies Beiwerk abtun.

Auch das weiß ich, daß daneben, vornehmlich in Luthers Umgebung, bei Ratsherren, Juristen und Humanisten, noch ein anderer Gedankengang lebendig war, dessen Ursprung in der antiken Schätzung und Ueberschätzung des Staates lag. In diesen Kreisen ergriff man dankbar die Lehre Luthers vom göttlichen Recht der Obrigkeit und lehnte seine Lehre von den Grenzen der Obrigkeit ab. In diesen Kreisen war man dem Papsttum nicht minder feind, aber nicht deshalb, weil es die Freiheit der berufenen

Zeugen und der Gläubigen unterdrückte, sondern weil es der Ausdehnung der Fürstenmacht im Wege stand. Der Ruf Luthers an die Obrigkeit, die Christenheit vor päpstlicher Anmaßung zu schützen, wurde hier zum willkommenen Anlaß, im Kampf gegen den Papst die Staatsmacht zu erweitern, sie an die Stelle der beiseite gedrängten bischöflichen Gewalt zu setzen. Dieser Staatsgedanke hat die Führung ergriffen und durch Jahrhunderte behalten, aber es ist nicht der Staatsgedanke Luthers. Es ist ein Staatsgedanke, der sich nicht verträgt mit Glauben und Ehrfurcht vor der unsichtbaren Kirche, vor dem heiligen Geist, weil der Staat sich darin eine schöpferische Macht anmaßt.

6.

Wie kommt es unter den Voraussetzungen Luthers in der religiösen Gemeinschaft zur Errichtung des Predigtamtes? So: Einer, der den Drang zum Zeugnis in sich fühlt und sich im Gehorsam gegen diesen Drang geschult und gebildet hat, begehrt bei den Christen in einer Stadt oder in einem Dorf das Amt, d. h. das Recht der öffentlichen Predigt. Die Gemeinde prüft seine Gaben und seine Lehre und erkennt ihn als Zeugen an. Sie reicht ihm dafür seinen Unterhalt, sei es aus dem von alters her aufgesparten Kirchengut, sei es aus eigenen Opfern. Sie erkennt in seiner Predigt, seinem Unterricht, seiner Art, Gottesdienst zu halten, seinen Ermahnungen zu Dienst und Hilfe am Nächsten, zum Meiden der Sünde, zur Fernhaltung der Gottlosen das Wort Gottes, das die Gewissen der Gläubigen verpflichtet. Sie erkennt in dem Prediger den gottgesandten Boten, und sich selbst für verbunden, sein Werk zu stützen und zu fördern. Auf dieser Ueberzeugung beruht die Autorität des Predigers. Wenn der Gemeinde zweifelhaft wird, daß ihr Prediger ein Mund Christi ist, wenn das Gewissen der Gemeinde seinem Zeugnis nicht mehr zustimmt, sich dagegen wehrt, dann verliert der Prediger das Recht, die Versammlungen zu leiten und öffentlich zu predigen. Er muß dann einem andern Platz machen. Die Gemeinde wird als christliche Gemeinde für ihn sorgen. Mit andern Worten: der Anspruch des Pfarrers auf Gehorsam gegen seine Anordnungen, auf Unterhalt usw. beruht nicht

auf einem in der Vergangenheit geschehenen Akt der Amtsübertragung, sondern auf der dauernden Zustimmung der Gemeinde, darauf, daß er sozusagen immer von neuem als Zeuge Christi anerkannt wird. Aber natürlich, auch dieses Zeugnis der Zustimmung der Gemeinde zu der Verkündigung des Predigers soll in Ordnung erfolgen und nicht Sache des willkürlichen Beliebens einzelner sein. Es soll ja ein Zeugnis des Gehorsams der Seelen gegen Gott sein. Wer ist der Mund der Gemeinde, durch den sie den Zeugen anerkennt oder verwirft? Das ist das praecipuum membrum, das vornehmste Glied der Laienschaft, der durch die natürliche Machtverteilung in ihr berufene Stimmführer, der Fürst, Bürgermeister, Ratsherrn und Schöffen usw. Wer es ist, bestimmt der geschichtliche Zufall, oder genauer gesagt, die herrschende Gesellschaftsverfassung. Es würde keine Abweichung von Luthers Gedanken sein, das praecipuum membrum, den Stimmführer der Laienschaft, aus Wahlen der Gemeindeglieder zu bilden

Wie kommt es unter Luthers Voraussetzungen zur Kirchenbildung? Die Frage ist nicht, wie es zur gemeinsamen Unterordnung der christlichen Gemeinden in einem Lande unter eine Obrigkeit und unter ein Gesetz kommt, denn das ist Sache des Staates. Ein solcher von Staats wegen, ob unmittelbar oder durch eine von ihm bevollmächtigte Stelle, geschaffener äußerer Zusammenhang der kirchlichen Gemeinden eines Landes, die Setzung gemeinsamer Regeln für die Erhaltung und Verwaltung des Kirchengutes in ihnen, der Erlaß von Schutzmaßregeln für ihre Versammlungen, — das alles ergibt noch keine Kirche, sondern nur eine öffentliche Korporation. Kirche wird ein Zusammenhang mehrerer Gemeinden nur aus deren Willen, wenn sie der Forderung ihrer Lehrer zustimmen und sie damit als Gotteswort anerkennen, ein gemeinsames Aufsichts- und Besuchsamt einzurichten. Selbstverständlich, auch dieses Aufsehers Ansehen reicht immer nur soweit, als seine Macht zu überzeugen reicht; auch er hat kein anderes Mittel des Kirchenregimentes, als das Wort.

So erbaut sich eine religiöse Gemeinschaft, in der keine Verpflichtung gegen eine formale Ordnung der Vergangenheit der Alleinherrschaft des Heiligen Geistes, der „unsichtbaren Kirche“ in

den Weg tritt, in der es nur den Gehorſam aus Ueberzeugung und Liebe gibt. Denn auch die Unterordnung des einzelnen in der Gemeinde unter die Wortverkündigung des Lehrbegabten, die von den andern, vielleicht der Mehrheit, als göttlich anerkannt wird, trotz ſeiner abweichenden Meinung, iſt nicht Ausfluß eines Zwanges, ſondern freie Tat und Opfer der Liebe zur Gemeinſchaft. Der Wortträger führt ſein Amt nicht auf Grund eines formalen Erwerbsgrundes, nicht weil er rite ordiniert und berufen iſt, ſondern auf Grund des Vertrauens, das ihn hält, ſolange es ihn hält. Alle ſeine Anordnungen gelten und wirken nur unter dieſer Vorausſetzung. Auch der weitergreifende kirchliche Zuſammenhang gründet ſich nicht in der Zwangsordnung des Staates, ſondern in dem Willen der Chriſten, oder beſſer geſagt, in der Macht der Verkündigung der Lehrbegabten, dieſen Willen hervorzurufen. Eine Kirche, in der wirklich nichts herrſcht, als der Geiſt durch das Wort. Iſt das möglich? Der Glaube antwortet: Verſucht es! es wird gehen.

Der Verſuch iſt nie ernſtlich gemacht worden. Man kann deshalb auch nicht ſagen, daß er mißlungen wäre. Die Probe auf die Haltbarkeit von Luthers Gedanken ſteht noch aus. Unmöglich aber kann man dann das unerfreuliche Staats- und Zwangskirchentum Luther zur Laſt legen, das mehr und mehr den Widerſpruch des Volkes erweckt, oder wenigſtens ſeine Liebe und Teilnahme verloren hat. Was zuſammengebrochen iſt, iſt meines Erachtens nicht der Kirchengedanke Luthers, ſondern ein im letzten Urſprung *antiker Staatsgedanke*, der der kirchlichen Idee Luthers die Möglichkeit ins Leben zu treten verwehrte. Iſt dies Urteil aber richtig, ſo eröffnet ſich von ſelbſt eine noch weitere Perſpektive, nämlich die, ob nicht überhaupt die geſamte Geſellſchaftsordnung, die ſich in den deutſchen Staaten entwickelt hat, viel tiefer vom Humanismus als von den religiöſen Ideen Luthers beſtimmt geweſen iſt. Troeltſch entwickelt, wie das Zwangskirchentum, ſo das ganze konſervative Sozialſyſtem aus den religiöſen Ideen Luthers. Ich glaube, daß Luther damit für eine Entwicklung verantwortlich gemacht wird, die er ſelbſt weit von ſich gewieſen hätte.

II.

Erwiderung.

Von

Geheimrat Professor Dr. Ernst Troeltsch in Berlin.

Die Redaktion hat die Güte gehabt, mir die Förſterſchen Ausführungen über meine Soziallehren und deren praktiſches Ergebnis für die heutige kirchliche Reorganiſationsaufgabe in der Korrektur vorzulegen und mich um eine Aeußerung dazu zu bitten. Dieſer ehrenvollen Aufgabe komme ich natürlich ſehr gerne nach und muß nur bemerken, daß das Quellenmaterial, auf das ich mich damals bei der Abfaſſung ſtützte und das nahezu in jedem Satze anklingt, mir heute in den Einzelheiten aus dem Gedächtnis entſchwunden iſt. Ich kann alſo auf Einzelheiten nicht eingehen. Aber das iſt in der Tat auch gar nicht notwendig. Es handelt ſich, wie Förſter richtig ſagt, um die Konſtruktionen des Ganzen.

Meine Soziallehren wollten die Selbſtorganiſationen der chriſtlich-religiöſen Idee, die dieſe in ihren verſchiedenen Abwandelungen und Möglichkeiten und zugleich unter dem Einfluß jedesmal beſonderer allgemeiner kultureller Lagen ſich gegeben hat, zum Verſtändnis bringen. Dabei erwies ſich, daß jene Modifikationen der chriſtlichen Idee jedesmal mit dieſen kulturellen Geſamtlagen mehr oder minder eng zuſammenhingen und daß, wie die Organiſation zuſammen mit der Idee ein Erzeugnis der kulturellen Lage war, ſo an der Art der Organiſation zugleich die Grundeinſtellung zu den ethiſchen und kulturellen Problemen hing. Das Chriſtentum iſt von Hauſe aus eine der großen gewaltigen Utopien der Menſchheit,

Messianismus und Eschatologie mit tiefem allgemeinmenschlichem ethischen Gehalt, dadurch von Hause aus spröde gegen jede Möglichkeit der kultischen und kirchlichen Selbstorganisation und spröde gegen alle Interessen einer weltlichen und kulturellen Ethik. Es ist die Grundleistung der aus seiner enthusiastischen Mission sich bildenden alten Kirche, daß sie das erste durch die Rezeption des Sakramentsgedankens und durch diesen hindurch des Priestertums, daß sie das zweite durch die Heranziehung der spätantiken Kultur in Gestalt der natürlichen Theologie und des natürlichen Sittengesetzes erreichte. Das ist die dauernde Leistung der alten Kirche, die ich inzwischen in einem Aufsatze des Logos 1915 neu dargestellt und zuvor in meinem „Augustin" an einem einzelnen Punkte beleuchtet habe. Diese Mittel bleiben bis in die protestantischen Konfessionen hinein und werden in ihnen nur modifiziert. Neben dem damit eingeschlagenen Kirchentypus blieben vom ursprünglichen Triebe her — in sehr viel schmälerer Entwicklung — die organisationslose (nicht gemeinschaftslose) Mystik und der von der sittlichen Würdigkeit der Mitglieder ausgehende Sektentypus bestehen. Die katholische Kirche wußte im Eremitentum und Mönchtum sich beides einzuverleiben, aber beide Tendenzen haben aus ihr heraus je und je sich verselbständigt, im Mittelalter eine große Tradition geschaffen und mit dieser Tradition die sich bildenden protestantischen Kirchen stark beeinflußt, obwohl sie beide den Kirchentypus festhielten, das Luthertum mit dem Sakrament und dem göttlichen Schriftamt, der Calvinismus vor allem mit dem göttlich geoffenbarten Verfassungsrecht.

Will man aus diesen Gebilden Kirchenbegriffe abstrahieren, so ist klar, daß diese Begriffe nichts rein Begriffliches sind und daß sie auch als Begriffe nichts streng Einheitliches und Logisches sein können. Sie entstammen praktischen Lagen und sind aus verschiedenen Elementen gemischt. Erst die Theologie macht daraus mit größerer oder geringerer Gewaltsamkeit eine Theorie, wobei zur Theologie das von den lutherischen und deutschen Theologen stets unbegreiflich vernachlässigte Kirchenrecht gehört. Diese organisch und historisch zur Sache gehörige Bedingtheit und Verwickeltheit ist es, die Förster zu übersehen scheint, obwohl gerade er ein unge-

wöhnliches Verständnis für Kirchenrecht besitzt. Aber er ist vielleicht zu sehr theologischer und juristischer Dogmatiker, um die Dinge so sehen zu können und zu wollen, wie ich sie sehe.

Geht man nun von diesen Grundsätzen aus an die Gliederung der christlichen Lebens- und Kulturwelt, die für mich als herrschende und einheitliche überhaupt nur bis zum 18. Jahrhundert dauert und dann dem Uebergewicht des nicht mehr kirchlich interessierten und darum paritätischen oder gar religionslosen modernen Staates weicht, dann ergeben sich die Typen des orientalischen und okzidentalischen Katholizismus, des Luthertums, des Calvinismus und des anglikanischen Episkopalismus. Ich habe den ersten und letzten zu schildern unterlassen, weil mir dazu die praktische Vertrautheit und Anschauung fehlte, die für solche soziologische Dinge unerläßlich sind. Der abendländisch-katholische oder päpstliche Kirchentypus ist ohne Zweifel der geschlossenste, wirksamste, praktisch und logisch am vollendetsten durchgebildete Kirchentypus. Der calvinistische Typus hat im Laufe seiner historischen Entwicklung sich dem Sektentypus sehr stark angenähert und dessen pharisäisch-demokratische Eigentümlichkeiten im Zusammenhang mit der rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwickelung zu ungeheuren Massenerscheinungen ausgebildet. Hätten die Deutschen meine Soziallehren studieren mögen, so hätten sie daraus den englisch-amerikanischen Moral- und Kulturkrieg wohl verstehen können, der nichts anderes ist als das virtuose Spiel der politischen Teufel auf diesem nicht unedlen Instrument, und die Unfähigkeit des theoretisch dehumanisierten Deutschen gegenüber diesem Spiel. Der lutherische Typus schließlich ist gänzlich bedingt durch den Lebensstil der deutschen Territorialstaaten und hat aus den sehr schmalen, wenn auch starken Resten des Kirchentypus, die Luther im Sakramentswunder und im Schriftdienst, der wunderbaren Wirkung durch das gotterfüllte Wort, hatte stehen lassen, eine Bibel- oder Schriftkirche an Stelle der Papst- und Priesterkirche aufgerichtet, die auf ihre Weise alle Funktionen frei und von innen heraus unter freundwilliger Mitwirkung des Staates als der Verkörperung des natürlichen Sittengesetzes auswirken sollte, die die päpstliche auf ihre Weise ausübte. Daß Luthers Kirchenbegriff

innerhalb der immer festgehaltenen Grenzen der Oekumenizität und der objektiven Schriftwirkung der Kirche starke Schwankungen durchmachte und am Anfang von Mystik und Sektentypus nicht unberührt blieb, weiß ich und glaube ich gezeigt zu haben. Doch halte ich Sohms Ausdeutung dieser Anfangslehren, wo ja noch die alte Kirche praktisch weiter bestand und die Auflösung verhinderte, für einen edlen Irrtum. Denn er rechnet auf das „charismatische" Schriftamt, auf das permanente Wunder der Auslese, Beglaubigung und willigen Aufnahme erleuchteter Schriftlehrer, in denen die Gemeinde sich dem Wunder beugt. Das wäre praktisch undurchführbar gewesen und unterliegt theoretisch allen Einwänden wie jeder charismatische Enthusiasmus. Darauf ließ sich nichts aufbauen. Die lutherischen Amtmänner, Diplomaten und Kirchenjuristen haben ganz recht gehabt, diesen eigensinnigen und phantastischen Glauben preiszugeben und aus der ordnungsmäßigen Berufung zu Sakrament und Schriftamt den Begriff einer Staat und Kirche kombinierenden Lebensordnung zu schaffen. Luther hat auch meines Wissens darüber zwar vielfach gescholten und getobt, ist aber auf seine charismatische, reine Wunder- und Glaubenskirche aus guten Gründen niemals zurückgekommen. Sein Interesse an reiner Lehre und Ordnung wäre ja auch anders gar nicht zu verwirklichen gewesen. Daran hat sich dann die ganze spezifisch deutsche und vor allem preußische Entwicklung von Staat und Kirche angeschlossen, wo praktische politische und soziale Verhältnisse viel entscheidender waren als die religiösen Grundlagen. Die skandinavischen Lutherkirchen haben ja auch — wenigstens in der Neuzeit — reichlich andere Wege eingeschlagen, wovon ich wiederum leider zu wenig praktische Anschauung hatte, um sie schildern zu können.

Stehen die Dinge so, dann wird man von einem auf die Gegenwart anwendbaren strengen und geschlossenen Begriff der Kirche bei Luther und Luthertum überhaupt nicht reden können und überhaupt die historischen Kirchenbegriffe weniger ernst nehmen. Ich könnte also nach dem heutigen Zusammenbruch des deutschen territorialen Staatskirchentums die Alternative Försters nicht anerkennen, daß man bei meinen Voraussetzungen nur zwischen Nachahmung des Katholizismus und des angelsächsischen Frei-

kirchentums d. h. des Neucalvinismus zu wählen habe. Beides ist ja ohnedies unmöglich, weil die psychologischen Vorbedingungen, die dafür vorauszusetzende Menschenart, bei uns fehlen. Freilich kann ich noch weniger Försters vermeintlich genuinen lutherischen Kirchenbegriff als Grundlage gegenwärtiger Neubildungen ansehen. Er taugt überhaupt nicht für die Welt, für die heutige noch weniger als für die damalige. Auch sind Försters eigene Versuche, diesen Kirchenbegriff der modernen Lage anzupassen, trotz allen Scharfsinns und aller edlen Gesinnung, die er beide mit dem vortrefflichen Rudolph Sohm teilt, mir immer bedenklicher geworden. Sie sind unlutherisch und modern in dem Verzicht auf Einheit und Reinheit der Lehre. Sie sind praktisch unmöglich durch ihre Heranziehung des Staates als Helfer und Träger der Organisation, der das eben heute durchaus nicht sein will.

Meiner Meinung nach liegen die Dinge so, daß die moderne Welt seit dem 18. Jahrhundert staatlich-kulturell und geistig eine neue Lage geschaffen hat, in der auch die Voraussetzungen für eine eigentümlich moderne Kirchenbildung längst gebildet worden sind: Zurückziehung des Staats von der Kirche, der nur beim Uebergang helfen kann und muß, Stellung der Kirchenzugehörigkeit auf Freiwilligkeit und finanzielle Selbsterhaltung, Freigebung der dogmatischen Lehrbildung innerhalb theoretisch niemals genau zu bestimmender, aber praktisch sich durchsetzender Grenzen, Beibehaltung der Kirche als möglichst breite Massen umfassender und erziehender Volksmacht, Fortdauer des Zusammenhangs mit der allgemeinen wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten, stärkere Ausbildung und Hervorhebung der sozialen Leistungen und Aufgaben. Im Ganzen geht doch offenbar der Wille der protestantischen Bevölkerung heute in dieser Richtung. Man will die Volkskirche, nicht die vielen Freikirchen; man will den Zusammenhang mit der Wissenschaft, nicht die moralistische Gesetzlichkeit; man will die gegenseitige Duldung einer überhaupt ein bißchen ins Ungewisse und Unklare gekommenen religiösen Lehre, nicht die sich gegenseitig ausschließenden Rechtgläubigkeiten. Ob es gelingt, diese überwiegende, von einem Jahrhundert der Humanität und Wissenschaft erzogene Gesamtstimmung durchzusetzen und in rechtlich organisatorische

Formen überzuführen, das ist freilich eine schwierige Frage. In Baden ist es dem Anschein nach vorerst gelungen. In dem kratzigeren Preußen wird es schwieriger sein. Und wenn es zunächst gelingen sollte und wenn vor allem der Ausbau der Kirchen als gegenrevolutionärer Festungen vermieden werden sollte, dann ist freilich immer noch die Frage, wie die Dinge weiter gehen. Es würde sehr viel guter Wille, Weisheit und Güte, wissenschaftliche Gesinnung, soziales Verständnis und juristische Produktivität dazu gehören, wenn es gut gehen soll. Noch schweigen die Kirchenjuristen, für die heute große Zeit wäre. Aber da gibt es fast nur die alten konservativen Kirchenjuristen und die akademischen Mitverwalter des Kirchenrechtes. „Juristen an die Front" müßte es heißen; freilich müßten es Juristen von tiefem religiösen und soziologischen Verständnis sein. Gerade das letztere ist dasjenige, was in dem theoretischen und regierungsseligen Deutschland immer am meisten gefehlt hat und was auch bei allem Schimpfen über die Regierung, die alte wie die heutige, nicht die Voraussetzung dieser deutschen Lieblingsbeschäftigung war und ist.

Ich glaube also, um mich zusammenzufassen, nicht an irgendwelche alten Kirchenbegriffe, weder an katholische und calvinistische, noch an den von Sohm entdeckten oder an einen andern echt lutherischen. Ich glaube vielmehr an die Notwendigkeit einer Neubildung, die eigene Gedanken denken muß und mit einer neuen Kulturlage ein neuer praktischer Kompromiß aus den von der Geschichte gebildeten Tendenzen und Kräften der Gegenwart sein muß. Natürlich muß ein solcher Kompromiß ein theoretisches Rückgrat haben, vor allem aber setzt er guten Willen, Einsicht und Verantwortungsbewußtsein voraus. Ich habe meine Soziallehren mit gutem Grunde beim 18. Jahrhundert geschlossen. Die offizielle Christlichkeit Europas ist mit ihm zu Ende. Die christlichen Organisationen und ihre Kulturethik herrschen nicht mehr über das Ganze. Das religiöse Leben sucht wie das staatliche und soziale neue Bahnen. Es ist kein Wunder, daß wir heute vor der Aufgabe kirchlicher Neugründungen stehen. Man muß sie dann aber wirklich auch als Neugründung verstehen.

Man darf dabei doch nicht übersehen, daß solche Neugründungen

bis zu einem gewissen Grade bei den anderen großen Kirchenbildungen bereits stattgefunden haben. Der Calvinismus ist unter der Wirkung der modernen Kultur zum Freikirchentum auf denjenigen Gebieten geworden, wo diese Kultur zuerst als staatlich-soziale sich durchgesetzt hat. Der Katholizismus ist nach der Zerbrechung der mittelalterlichen feudalen Kirche zum Vatikanismus geworden. Die deutschen Kirchen haben mit ihren kümmerlichen Synodalordnungen ja auch ihrerseits den Neubildungsprozeß sehr zahm eröffnet, wie es der Fortdauer der älteren politisch-sozialen Ordnung auf deutschem Boden entsprach. Erst heute werden ihnen die Konsequenzen der modernen Welt im vollen Umfange fühlbar. Um die Erhaltung eines sehr starken lutherischen Grundzuges ist mir dabei nicht bange. Er sitzt zu tief in dem geistigen Wesen des deutschen Protestantismus. Calvinistisch-gesetzlich wird der deutsche Protestantismus trotz allen Freikirchentums, katholisch wird er trotz aller hierarchischen und hochkirchlichen Gelüste nicht werden. Aber ein breites und starkes Volkskirchentum zu behaupten oder zu gewinnen wird allerdings seine Aufgabe sein. Dazu aber bedarf es, wie ich wiederhole, neuer juristisch-theologischer Konstruktionen, wenn nicht alles auseinanderfahren soll.